

**WGK Fraktion**

Rainer Böttcher, Frank Dreves, Frank Frühling,  
Ingrid-Schäfer Jansen, Dr. Reinhard Jentzsch,  
Arno Jöhnk, Dr. Andreas Höpken  
Kontakt: [hoepken@wgk-net.de](mailto:hoepken@wgk-net.de)

Fraktionsgeschäftsführung

Frank Dreves

Kontakt: [frankdreves@outlook.de](mailto:frankdreves@outlook.de)

## Pressemitteilung „Fraktionsstärke im Kommunalwahlrecht“ vom 23.3.2023

Am 14.11.2022 brachten die FDP, der SSW und die WGK folgende Resolution ein:

### „Fraktionsstärke im Kommunalwahlrecht

Die schwarz-grüne Landesregierung darf keinen Demokratieabbau in unseren Kommunen betreiben. Fraktionen sind ein wichtiges Instrument der politischen Teilhabe und der Repräsentation des demokratischen Bürgerwillens. Der Kreistag lehnt daher die von der schwarz-grünen Landesregierung geplanten Änderungen der Gemeindeordnung, die Voraussetzungen zur Bildung einer Fraktion in den Kommunalvertretungen zu verschärfen, ab und fordert die Landesregierung auf, von diesem geplanten undemokratischen Vorhaben abzusehen.

Die erforderliche Mitgliederzahl zur Bildung einer Fraktion in größeren Kommunen sowie in Kreistagen von zwei auf drei zu erhöhen, würde die demokratische Teilhabe kleinerer Parteien und Wählergemeinschaften massiv erschweren. Informationswege würden abgeschnitten, Ausschuss-Teilnahmen nicht mehr möglich und die Finanzierung und damit die professionelle Arbeit von Mitgliedern des Kreistages und die Teilnahme der Bürger an demokratischen Entscheidungsprozessen in den kommunalen Vertretungen erheblich eingeschränkt. Ein derartiger Demokratieabbau muss daher verhindert werden.“

Diese Resolution wurde vom Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und Bündnis 90/ Grüne am 14.11.2022 beschlossen. Einzig die CDU stimmte dagegen. Damit wäre es im Kreis Rendsburg-Eckernförde schon nicht mehr mit „rechten Dingen“ zugegangen, wenn die Fraktionsmindeststärke von zwei auf drei Abgeordnete heraufgesetzt worden wäre, so WGK-Vorsitzender Dr. Andreas Höpken.

Doch nun das, die Landesregierung aus Bündnis 90/Grüne und CDU setzt einfach per Dekret die Mindestfraktionsgröße auf 3 Abgeordnete herauf. Das ist ein Schlag in das Gesicht aller Bürger. Hier sichert sich die Macht die Macht. Das passt dann auch zur Beschneidung der Bürgerrechte bei Bürgerbegehren, unfassbar! Diese Situation ist unhaltbar. Es bleibt die Hoffnung, dass jene Parteien, die Bürgerrechte beschneiden, bereits zu den bevorstehenden Kommunal- und Kreiswahlen am 14. Mai die Quittung dafür bekommen.